

09.08.2013

InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG  
z.Hdn. der Geschäftsführung  
Herrn P. Bartholomäus, Herrn M. Behling  
Rheingaustraße 190-196  
**65203 Wiesbaden**

(Blau unterlegt sind [klickbare Links.](#))

**Verändertes Gefährdungspotential bei den der Störfallverordnung unterliegenden Betrieben im Industriegebiet InfraServ/Kalle-Albert/Dyckerhoff in Wiesbaden-Biebrich - Flugbetrieb am US-Airfield Wiesbaden-Erbenheim - Aktualisierung von Sicherheitsberichten; Alarm- und Gefahrenabwehrpläne  
Ihr Schreiben vom 24.07.2013**

Sehr geehrter Herr Bartholomäus, sehr geehrter Herr Behling,  
haben Sie vielen Dank für Ihre Antwort vom 24.07.2013.

Inhaltlich sind wir etwas überrascht, haben wir doch bereits im Schreiben vom 18.01.2013 und mehrfach in der darauf folgenden E-mailkorrespondenz Sie als Betreibergesellschaft um die Vorlage der Sicherheitsberichte aller Betriebe nach der Störfallverordnung gebeten.

Zitat: „

*Sehr geehrter Herr Bartholomäus, sehr geehrter Herr Behling,  
nach unseren Informationen ist InfraServ WI als Serviceunternehmen auch für die der Störfallverordnung unterliegenden Betriebe gemäß der [Störfall-Broschüre nach §11 Störfallverordnung](#) zuständig, deshalb wenden wir uns zentral an Sie. Falls der Zuständigkeit halber erforderlich, bitten wir Sie, dieses Schreiben an die einzelnen Betriebe weiterleiten.“*

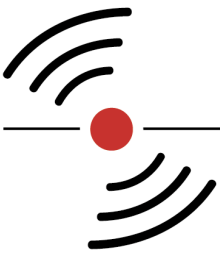
Ihre mehrfache Auskunft war seinerzeit, dass Ihrerseits nur der Sicherheitsbericht von InfraServ vorgelegt werden könne, eine Weiterleitung der Anfrage sei zuständigkeitshalber nicht möglich... Ihren Sicherheitsbericht haben Mitglieder unserer Initiative am 24.4.2013 auch eingesehen und dabei unter anderem festgestellt, dass selbst bei der letztmaligen Überarbeitung im Juni 2010 die Risiken eines Flugzeug- oder Hubschrauberabsturzes von US-Maschinen nicht berücksichtigt waren.

Interessanterweise tritt InfaServ als Betreibergesellschaft jetzt doch namens der inzwischen direkt angeschriebenen Betriebe auf; dies wäre bereits im Januar wie von uns mehrfach erbeten möglich und notwendig gewesen. Bei vielen Bürgern kann so der vermeintliche Eindruck vermeidbarer Verzögerung und Intransparenz entstehen, was Ihrerseits nicht beabsichtigt sein sollte. Der Industriestandort lebt auch von der Akzeptanz der hier lebenden und arbeitenden Bevölkerung!

**Somit bitten wir erneut um zeitnahe Vorlage der Sicherheitsberichte sowie der Alarm- und Gefahrenpläne** gemäß § 11 in Verbindung mit § 20 der 12. BImSchV von Clariant, Cytec-Allnex, Kalle, ShinEtsu-SE Tylose und Buzzi-Dyckerhoff.

Die Informationen der zitierten Störfallbroschüre sind eher allgemein gehalten und erfüllen nicht die Anforderungen an den Informationsbedarf einer breit aufgestellten, viele Gesellschafts- und Geschäftsbereiche integrierenden Bürgerinitiative:

So bittet zum Beispiel eine im Stadtteil Biebrich niedergelassene Ärztin für die explosionsartige Verbreitung giftiger Gase um Auskunft, wie konkret die sich in ihrer



Behandlung befindlichen schwerhörigen, kaum gehfähigen Patienten im 3. Stock einer Altbauwohnung in der Breslauer Straße bei plötzlich auftretende Gefahren alarmiert und wie konkret sie vor Schäden geschützt werden. Gleiches gilt für hilflose, teils demente und bettlägerige Patienten in den Alten- und Pflegeheimen ‚Toni-Sender-Haus‘ (direkt benachbart in der R.-Dyckerhoff-Str. 30) sowie ‚Katharinenstift‘ (Am Schlosspark 62-64).

Bitte gestatten Sie uns noch eine kurze Anmerkung: Uns wurde angetragen, dass es seitens der Geschäftsführung und Teilen der Belegschaft Befürchtungen gäbe, unsere Initiative richte sich gegen den Industriestandort ‚InfraServ/ Kalle-Albert‘ an sich.

Dies ist nicht zutreffend; hier werden Ursache und Wirkung verwechselt. Den von uns vertretenen Bürgern geht es um eine verantwortungsvolle Nachbarschaft unter Minimierung offensichtlicher Risiken. Und dazu gehört nach unserer Auffassung, dass die US-Tiefflüge über dem Industriegebiet analog zu anderen Standorten wie BASF Ludwigshafen oder Bayer Leverkusen zum Schutz der direkt angrenzend beginnenden Wohnbebauung untersagt werden.

Auch unwahrscheinliche Szenarien können eintreten, siehe Katastrophen wie [Tschernobyl](#), [Bhopal](#), [Seveso](#) und [Fukushima](#). Deshalb sieht auch die Störfallverordnung eine prophylaktische Betrachtungsweise vor, wir bitten deshalb um Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,  
für die BI BiLGUS

<Unterschrift>

Bernd Wulf  
Sprecher

<Unterschrift>

Christoph Wald  
Arbeitskreis Industriegebiet